

**BSB** Bayerische Staatsbibliothek · 80328 MünchenAn die  
Bibliotheken des Bibliotheksverbunds Bayern

■ Benutzungsdienste

Durchwahl -2659

Fax -2403

e-mail Berthold.Gillitzer@  
bsb-muenchen.de

Datum 15. Januar 2008

## Altbestandszertifikat

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.2.2008 wird im Bibliotheksverbund Bayern zur Unterstützung der Abwicklung der Fernleihe von Altbestand das so genannte Altbestandszertifikat eingeführt. Mit der Anmeldung zum Altbestandszertifikat weist eine Bibliothek nach, dass sie in der nehmenden Fernleihe in der Lage ist, mit Dokumenten aus dem Altbestand sachgerecht umzugehen. Es dient der gebenden Bibliothek als Informationsgrundlage für die Entscheidung, ob sie die betreffenden Dokumente im Original an eine nehmende Bibliothek weitergeben kann. Die nehmende Bibliothek verpflichtet sich die Bedingungen gemäß Altbestandszertifikat einzuhalten, sofern von der gebenden Bibliothek ein Werk bei der Ausleihe im Leihverkehr durch einen Einlegestreifen entsprechend gekennzeichnet wurde. Der Hauptvorteil dieses Altbestandszertifikats liegt neben einheitlichen Standards in der Behandlung des Altbestands vor allem in einer schnellen Information der gebenden Bibliothek. Gegenwärtig sind zur Einholung dieser Informationen oftmals aufwendige Nachfragen notwendig.

Folgende Punkte sind wesentlich für das Altbestandszertifikat:

- Die gebenden Bibliotheken übernehmen keinerlei Verpflichtung durch das Altbestandszertifikat. Es ist den gebenden Bibliotheken unbenommen aus konservatorischen Gründen bestimmte Bücher nicht im Original in die Fernleihe zu geben oder die Ausleihe unter Bedingungen vorzunehmen, die über das Altbestandszertifikat hinausgehen.

Verkehrsanbindung:  
U-Bahn-Linien U3/U6  
Haltestelle UniversitätBayerische Landesbank München  
Konto 24 881  
BLZ 700 500 00Postbank München  
Konto 21 507-806  
BLZ 700 100 80

- Für die gebende Bibliothek dient das Altbestandszertifikat als Informationsquelle für die Entscheidung, ob ein Buch auch im Original an eine bestimmte nehmende Bibliothek in die Fernleihe gegeben werden kann.
- Allein der konservatorische Zustand des betreffenden Dokumentes soll darüber entscheiden, ob eine Behandlung nach Altbestandszertifikat notwendig ist oder nicht. Selbstverständlich können auch weiterhin Werke allein mit der Auflage zur Benutzung im Lesesaal oder mit Kopierverbot usw. herausgegeben werden, ohne dass eine Behandlung nach Altbestandszertifikat notwendig ist. Auch soll die Behandlung nach Altbestandszertifikat nicht nur aufgrund des Alters eines Dokuments vorgenommen werden. Die entsprechende Entscheidung ist der gebenden Bibliothek vorbehalten.
- Die nehmende Bibliothek verpflichtet sich, sofern sie am Altbestandszertifikat teilnimmt, entsprechend gekennzeichnete Bücher (Einlegestreifen), gemäß den Vorgaben des Altbestandszertifikats zu behandeln.
- Die nehmende Bibliothek verpflichtet sich weiter, Änderungen in der eigenen Bibliotheksorganisation, die dazu führen könnten, dass eine Behandlung gemäß Altbestandszertifikat nicht sichergestellt werden kann, der Leihverkehrszentrale mitzuteilen.
- Die Anmeldung für das Altbestandszertifikat erfolgt durch den Direktor der Bibliothek bei der Leihverkehrszentrale der Bayerischen Staatsbibliothek, die die Information an die Verbundzentrale und die Sigelstelle weitergibt.
- Das Altbestandszertifikat wird inzwischen auch in allen anderen deutschen Bibliotheksverbänden eingesetzt. Ein entsprechender zentraler Nachweis ist im Sigelverzeichnis vorhanden.

Die genauen Bedingungen des Altbestandszertifikats und das Anmeldeformular finden Sie in den Anlagen zu diesem Brief. Bitte senden Sie die Anmeldung nur postalisch an die angegebene Adresse!

Ebenso werden Informationen über das Altbestandszertifikat, das Anmeldeformular als PDF-Datei und eine Druckvorlage für die Einlegestreifen auf den Webseiten des BVB unter <http://www.bib-bvb.de/altbestandszertifikat/index.htm> zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Berthold Gillitzer